

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

129 (12.5.1934) Badischer Staatsanzeiger



Neuregelung der Rundfunkverhältnisse in Baden

Persönliche Nachprüfung durch Reichslandsleiter Hadamovsky — Die Sendestellen Karlsruhe und Mannheim wieder bei Stuttgart — Eigene Programmleitung für Baden

Die Rundfunkverhältnisse in der Südwestmark, die seit Monaten durchgängig unbefriedigend und Gegenstand berechtigter Klagen aus allen Kreisen der badischen Rundfunkhörer waren, sind nun in durchaus befriedigender Weise geregelt worden. Reichslandsleiter Hadamovsky, der vor einigen Wochen anlässlich des Schulungsfestes der Kreispropagandaleiter in Baden weilt, nahm im Anschluß daran die Gelegenheit wahr, die Empfangsverhältnisse persönlich nachzuprüfen. Er überzeugte sich, daß eine Veränderung dringend erforderlich war.

Abschließende Besprechungen fanden am Dienstag zwischen Reichslandsleiter Hadamovsky, Reichsstatthalter Robert Wagner, Ministerpräsident Köhler und Landesstellenleiter Moraller in Karlsruhe statt. Reichslandsleiter Hadamovsky machte dem Reichsstatthalter konkrete Vorschläge, die bezweckten, vor allen Dingen für das mittel- und nordbadische Gebiet, also die Sendestellen Karlsruhe und Mannheim, eine einwandfreie Regelung der Rundfunkverhältnisse zu erreichen. Diese Vorschläge wurden von dem Herrn Reichsstatthalter genehmigt. Darnach werden die Sendestellen Karlsruhe und Mannheim künftighin wieder dem Reichslandsender Stuttgart angeschlossen, wobei ihnen, im Gegensatz zu früher, ein ziemlich hoher Eigenetat zur Verfügung gestellt wird, der die Schaffung eines eigenen Programmstabes für Baden ermöglicht. Dadurch ist es möglich, in Baden der Programmgestaltung des Reichslandsenders Stuttgart die besonderen kulturellen Belange und Aufgaben Baden's hervorzurufen zu vertreten. Die technischen Einzelheiten dieser Neugestaltung wurden durch Reichslandsleiter Hadamovsky bereits geregelt, so daß die Durchführung der Maßnahmen spätestens zum 1. Juni erfolgen kann.

Damit haben die Bemühungen der Landesstelle Baden des Reichspropagandaministeriums, auch der südwestlichen Grenzmark den gebührenden Anteil an der Gestaltung des Rundfunkprogramms zu verschaffen, durch das verständnisvolle Entgegenkommen des Reichslandsleiters einen befriedigenden Erfolg gehabt.

Die Anmeldepflicht der Freilichtaufführung

Aus einer Reihe von Vorgängen der letzten Zeit ist zu ersehen, daß sehr viele Veranstalter von Freilichtspielen immer noch nicht wissen, daß eine vorherige Zulassung erforderlich ist. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß alle im Sommer 1934 geplanten Theateraufführungen unter freiem Himmel gemäß der Anordnung der Reichstheaterkammer vom 9. 1. 1934 anmeldepflichtig sind. Die Anmeldung ist an die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 15 zu richten und muß genaue Angaben enthalten, wer der Veranstalter und Rechtsträger der Aufführungen ist, auf welchen Plätzen, an welchen Tagen und wie oft gespielt werden soll, schließlich, welche Werke zur Aufführung kommen. Ferner ist eine Mitteilung notwendig, wieviel Berufsschauspieler bei den Aufführungen beschäftigt werden. Auf Grund dieser Anmeldung entscheidet die Landesstelle Baden, ob die Aufführungen gemäß Anordnung der Reichstheaterkammer zugelassen werden können.

Die Errichtung von Thingstätten erfolgt auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichsleitung des Arbeitsdienstes

ausschließlich durch den Freiwilligen Arbeitsdienst. Die Zuteilung der Thingplätze an die einzelnen Gemeinden erfolgt durch die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, und im Einvernehmen

Weiterer Rückgang der Erwerbslosigkeit

Ein neuer Rückgang der Arbeitslosenzahl um 15.341 Personen im Monat April ist der erfreuliche Erfolg der Arbeitsfront in Südwestdeutschland. Dieses Ergebnis ist zwar erwartungsgemäß hinter der Entlastung im Monat März, dem Beginn der Offensive, zurückgeblieben. Relativ und qualitativ betrachtet, ist das Ergebnis aber um so höher einzuschätzen, weil es, wie die Arbeitsämter in ihren Berichten feststellen, in allen Berufsgruppen ohne weitere Ausweitung der von der öffentlichen Hand finanzierten Arbeitsbeschaffungsmassnahmen durch Belebung der freien Wirtschaft erreicht wurde. Die Zahl der beschäftigten Arbeitslosen wurde gegen den Vormonat sogar um rund 1000 Mann auf 39.344 (einschließlich 109) mit Weiterzahlung der Unterstützung Beschäftigten) eingeschränkt. Bei der Beurteilung der Entwicklung ist ferner noch zu beachten, daß im April ein neuer Jahrgang von Schulklassen für die Eingliederung in das Berufsleben in Erscheinung trat und einer Abnahme der im März vorhandenen Arbeitslosenzahl in gewissem Maße entgegenwirkte.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, die am 30. April 1934 bei den württembergischen und badischen Arbeitsämtern vorgemerkt waren, betrug noch 124.996 Personen (93.271 Männer und 31.725 Frauen). Auf Württemberg und Hohenzollern kamen nur mehr 31.007 Arbeitslose (23.241 Männer und 7766 Frauen), auf Baden dagegen noch 93.989 Arbeitslose (70.030 Männer und 23.959 Frauen).

Die Entlastung der Unterstützungseinrichtungen der Arbeitslosenhilfe betrug in der Arbeitslosenversicherung 3427 Hauptunterstützungsempfänger und in der Krisenfürsorge 7881; auch die öffentliche Fürsorge hat eine Abnahme der Unterstützten um rund 4500 Wohlfahrtsdienstleistungen erfahren. Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 30. April 1934 folgender:

In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung: 9896 Personen (7198 Männer, 2698 Frauen).

In der Krisenfürsorge: 41.137 Personen (30.486 Männer, 10.651 Frauen).

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug 51.033 Personen (37.684 Männer, 13.349 Frauen).

Davon kamen auf Württemberg und Hohenzollern: 12.063 Personen (9074 Männer, 2989 Frauen), und auf Baden: 38.970 Personen (28.610 Männer, 10.360 Frauen).

Die Zahl der anerkannten Wohlfahrtsdienstleistungen betrug nach dem vorläufigen Zahlungsergebnis vom 30. April 1934 insgesamt 33.055 und zwar 7100 in Württemberg und 25.955 in Baden.

Die Entwicklung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zeigte in den Hauptberufsgruppen folgendes Bild:

Der große Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft konnte auch im April nicht befriedigt werden. Mit Arbeitslosen, die in den Großstädten und in den Industriebezirken für landwirtschaftliche Tätigkeit gewonnen wurden, konnte der dringende Bedarf zunächst befriedigt werden. Die Bemühungen der Arbeitsämter, den Ansprüchen der Landwirtschaft gerecht zu werden, werden mit stärkstem Nachdruck fortgesetzt.

Die Forstwirtschaft hat zu Kulturarbeiten zahlreiche Arbeitskräfte eingestellt, so daß auch in dieser Berufsgruppe die Arbeitslosenzahl eine Senkung um rund 400 Personen erfuhr. Die Industrie der Steine und Erden hatte infolge des starken Bedarfs an Baustoffen eine

weitere Besserung der Beschäftigungslage in allen Betriebszweigen zu verzeichnen. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl betrug über 500 Mann.

Die Eisen- und Metallindustrie hat in der Berichtszeit die stärkste Entlastung von allen Berufsgruppen erfahren. Die Einstellungen, welche die Industriebetriebe sowohl als auch das Handwerk vornahm, führten zu einer Abnahme der Arbeitslosenzahl um 3557 Personen. Besonders die Fahrzeugindustrie, die Werkzeug- und Werkzeugmaschinenfabrikation und die Elektro- und Elektromechanische Industrie konnten ihre Belegschaften weiter vermehren. Daneben haben auch die Kleinhandwerker zahlreiche Arbeitskräfte eingestellt.

Besserungserscheinungen und Arbeitereinstellungen wurden auch in der Musikinstrumentenindustrie, in der Chemischen Industrie und in der Kaufmannindustrie gemeldet.

In der Textilindustrie hat der Hochbetrieb, der in den meisten Branchen herrscht, angehalten und eine weitere Senkung der Arbeitslosenzahl um 458 Personen gebracht.

In der Papierindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad weiter gebessert. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl betrug 231 Personen.

In der Lederindustrie ist besonders im württembergischen Hauptbezirk die Beschäftigungslage sehr zufriedenstellend.

In Holz- und Schnitzstoffgewerbe sind alle Sparten für Arbeitskräfte aufnahmefähig gewesen. Die Möbelindustrie konnte allerdings mit der günstigen Entwicklung des übrigen Holzgewerbes nicht Schritt halten. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit betrug 1262 Personen.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ist nach Dieren für Bäder und Metzger ein saisonmäßige Abschwächung der Beschäftigungslage eingetreten. In der badischen Tabakindustrie ist die Lage uneinheitlich und schwankend geblieben.

Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe hat sich die Lage besonders günstig weiter entwickelt. Schneiderhandwerk und Konfektion waren so gut mit Aufträgen versehen, daß sie die brauchbaren Kräfte fast restlos in Beschäftigung nehmen konnten. Die Beschäftigungslage der Schuhfabrikation ist ebenfalls im großen und ganzen durchwegs zufriedenstellend gewesen. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl belief sich im Bekleidungs- und Schuhgewerbe auf 545 Männer und 370 Frauen.

Im Baugewerbe ist nochmals eine Entlastung um über 500 arbeitslose Bauhandwerker zu verzeichnen. Von den arbeitslosen Bauhilfsarbeitern konnten über 2100 wieder Beschäftigung finden.

Im Verlags- und Druckgewerbe brachte hauptsächlich die Drucklegung der neuen Fahrpläne eine Entlastung um rund 300 Arbeitslose.

Die gute Bitterung im April hat eine starke Belebung der Vermittlungstätigkeit im Gast- und Hotelgewerbe gebracht. An Köchinnen und Küchenmädchen ist bereits Mangel vorhanden. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl belief sich auf 327 Männer und 632 Frauen.

In der Berufsgruppe Hausliche Dienste war trotz der vorgerückten Saison noch eine rege Nachfrage nach geübten Hausangestellten zu beobachten. Der Andrang von jungen Landmädchen in den städtischen Haushalten hat bemerkenswerterweise nachgelassen.

In den Berufen der kaufmännischen- und Büroangestellten sowie der technischen und sonstigen Angestellten hat sich die Zahl der Stellenlosen gegen den Vormonat um 1100 Personen vermindert.

Volksaufklärung und Propaganda beauftragt ist. Alle Anträge betr. Errichtung von Thingstätten sind ausschließlich an die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu richten. Thingstätten, die ohne Zustimmung der zuständigen Stelle errichtet werden, werden zur Veranastaltung von Theateraufführungen unter freiem Himmel nicht zugelassen.

Verpachtung der Heilstätte Nordrach

Die Preßstelle beim Staatsministerium teilt mit:

Die Heilstätte der Landesversicherungsanstalt Baden Nordrach-Kolonie im mittleren Schwarzwald, die vor einigen Wochen den Arbeiter-Urlauber aus Köln-Nach zum Erholungsurlaub gebietet hatte, wurde mit Wirkung vom 1. 6. 1934 ab bis vorerst Ende 1935 der N. S. Volkswohlfahrt — Gau Baden (Abt. „Mutter und Kind“) gegen mäßigen Pachtzins zur Unterbringung erholungsbedürftiger Mütter verpachtet.

In dieser modern eingerichteten Heilstätte, auf ca. 450 Meter Höhe im Nordrach-Tal idyllisch gelegen, können einchl. des Personals mehr als 200 Personen untergebracht werden. Sie verfügt über schöne Terrassen und neuzeitlich eingerichtete Liegehallen, geräumige Unterkünfte, so daß den erholungsbedürftigen Müttern bei jeder Witterung Gelegenheit geboten ist, außerhalb ihrer Zimmer sich aufzuhalten und in kräftiger Schwarzwaldluft sich zu stärken.

Diese soziale Tat wurde durch einen einstimmigen Beschluß des Gesamtvorstands herbeigeführt, der damit zum Ausdruck bringen wollte, wie sehr ihm daran gelegen ist, alle Maßnahmen, die auf eine Stärkung der Volksgesundheit hinführen, nachdrücklich zu unterstützen.

Spende der Arbeiter des deutschen Kalifundrats für Buggingen

Von der bei dem deutschen Kalifundrat beschäftigten Gefolgschaft ging heute folgendes Telegramm ein:

Nehmen an dem furchtbaren Ungl. dem 86 Arbeitkameraden zum Opfer fielen, Anteil. Als äußeren Ausdruck unserer Teilnahme und Verbundenheit überweisen vorerst Reichsmark 1.200.— zur Unterstützung der Hinterbliebenen.

Die Festsetzung der Polizeistunde für Eisdielen und Trinkhallen

Wie die Preßstelle beim Staatsministerium mitteilt, wurde auf Grund des § 14 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzblatt I, Seite 146) vom Herrn Minister des Innern verordnet, daß für Speiseiswirtschaften (Eisdielen), die sich auf die Abgabe von Speiseeis einschließlich der dazugehörigen Eiswaffeln und Früchte zum Genuß an Ort und Stelle beschränken und auf die Abgabe anderer Waren ausnahmslos verzichten, die Polizeistunde mit der allgemeinen Polizeistunde für Gast- und Schankwirtschaften bestimmt.

Für Speiseiswirtschaften (Eisdielen), in denen eine Beschränkung auf die Abgabe von Speiseeis und der dazugehörigen Eiswaffeln und Früchte zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle nicht stattfindet, wurde der Beginn der Polizeistunde auf 19 Uhr festgesetzt.

Für Trinkhallen (Sodawasserhäuschen) wurde der Beginn der Polizeistunde allgemein auf 22 Uhr festgesetzt. Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses für einzelne Trinkhallen an bestimmten Plätzen oder für bestimmte Tage einen späteren Beginn der Polizeistunde festzusetzen.

Beflaggung der staatlichen Gebäude

Aus Anlaß der Eröffnung des Armeemuseums werden die staatlichen Gebäude von Samstag mittag 12 Uhr bis Sonntag abend beflaggt.

Preßgesetzlich verantwortlich: R. Mor. Ger. Karlsruhe

Sonnenstrahlen **PFEILRING** *stets die Haut mit pflegen!*

Lanolin CREME
In Dosen und Tuben von RM 0,15 bis 1.—

Lanolin SEIFE
Stück 30 Pfg. 3 Stück 85 Pfg.